

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 135.

Freitag, den 17. Juni 1881.

(2624—1)

Nr. 944.

Regierungs-Concipistenstelle.

Für den politischen Verwaltungsdienst in Krain kommt eine Regierungs-Concipistenstelle mit den Bezügen der X. Rangklasse zur Verfü-

gung. Bewerber um diese Stelle haben ihre vor-schriftsmäßig documentierten, auch mit dem Nachweise der vollkommenen Kenntnis der slo-venischen Sprache in Wort und Schrift belegten Gesuche

bis 30. Juni 1881

hieran zu überreichen.

Laibach, am 13. Juni 1881.

Som. f. f. Landespräsidium.

(2587—1) Kundmachung Nr. 800.

der k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen der Ueberreichung der Haus-beschreibungen und Hauszinsbekennt-nisse des Jahres 1881 behufs der Steuer-bemessung für das Jahr 1882.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszins-steuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1882 sind die vorgeschriebenen Hausbeschrei-bungen und Zinsertragsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1880 bis Michaeli 1881 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission inner-halb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden ein-zureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Pächter, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Haus-beschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehen-den Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, dass auch alle Hütten, Wägen, Kramläden, deren Benützung oder Ver-mietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigentum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause ge-hörigen vermieteten Räume, Portale etc., Ob-jecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleichwie die denselben beizufügenden Hausbeschreibungen müssen die neue Be-zeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiters wird Fol-gendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Haus-bestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit, ihrer Lage nach von zuuerst angefangen, fort-laufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloßene Jahr eingetretenen Um-staltungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baufreijahren be-finden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahresbewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmer-kung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetre-tenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1880 bis hin 1881 — bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuerungsverwaltungsjahr 1882 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theil-beträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgeschrieben werden. Hierbei wird mit Be-ziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, dass nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistun-gen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Um-lagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann dass die von den Hauseigentümern selbst benötigten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Haus-meister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen, — um sonst einzu-tretenden amtlichen Zinswertserhebungen zu begegnen, — mit den Mietzinzen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrichtigkeiten, erzielt werden könn-ten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wur-den; endlich, dass von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestim-mung des § 30 der Belehrung der gestattete 15proc. Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend ver-anlaßt werden darf, weil dies Sache der Zins-erhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämt-lichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens untundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zu-gleich aufmerksam gemacht werden, dass im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zins-angabe auch sie einer verhältnismäßigen Be-strafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und un-benützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angelegt wer-den, weil für den Fall des Unbenützens der-selben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschiebung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühren erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gefehligen Folgen inner-halb 14 Tagen vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht, und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützungungen erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zins-verfehmlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit an-deren vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Mieterparteien über-lassen werden.

Zufolge hohen Gubernialintimates vom 24. Juli 1840, J. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten - Depositorien und Gleich-bänke der Zinssteuer, weil für die genannten Abicationen, wenn sie gleich keinen reellen Zins-ertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragsbekenntnis ermittelt wer-den kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Clausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizufügen, und das Bekenntnis eigenhändig von dem Haus-eigentümer oder dessen bevollmächtigten Stell-vertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigen-händig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zins-ertragsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflich-teten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Specialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, dass im Falle einer, in demselben ent-deckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens untundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgefertigten Zinsbeträge genau angegeben wer-den müssen, bleiben für das beizufügende Kreuz-zeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigefügt, dass zur Namensfertigung nie-mand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet wer-den darf.

Bei schreibensuntundigen Hauseigentüm-ern muss das beigelegte eigenhändige Kreuz-zeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibensuntundiger Zeuge bezeugen.

Für jedes mit einer besonderen Conscip-tionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, sowie für jedes an-dere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu über-reichen und es sind nicht die Zinsbekenntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszins-ertrags-Fassionen sind längstens

bis Ende Juli d. J.

anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, dass sich der Stand der Mietzinse seit dem vorigen Jahre nicht ge-ändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsbekennt-nisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschrie-bene Behandlung.

Laibach, am 10. Mai 1881.

K. f. Steuer-Localcommission.

(2555—3) Nr. 6002.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle in Gradaz mit der Jahresbestallung per 200 fl. und Amts-pauschale jährlicher 60 fl. ist gegen Dienst-vertrag und Caution per 200 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren

binnen zwei Wochen

bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Be-schäftigung und die Vermögensverhältnisse, so

wie auch nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes voll-kommen geeignetes Locale beizustellen.

Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes in Gradaz bereit sind, den Telegraphendienst mit den hierfür entfallen-den systemisierten Bezügen zu übernehmen.

Triest, am 11. Juni 1881.

K. f. Postdirection.

(2581—3) Kundmachung. Nr. 2778.

Vom k. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gegeben, dass auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. V Nr. 12, mit den Localerhebungen, z.

Anlegung der neuen Grundbücher der Catastralgemeinde Weinberg

am 18. Juni 1881

begonnen werden wird.

(2618—1)

Kundmachung.

Nr. 6985.

Vom k. f. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1881 bei dem betreffenden k. f. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathschluß vom
1	Gesta	Großaschitz	4. Mai 1881, Z. 5675.
2	Podkraj	Ratschach	12. „ 1881, Z. 5923.
3	Alt-Saburje	Raffensfuß	18. „ 1881, Z. 6121.

Graz, am 8. Juni 1881.

(2619—1)

Kundmachung.

Nr. 6984.

Vom k. f. steier.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Juli 1881, als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem obenbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen,

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Veränderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Veränderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Verichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden,

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juni 1882 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verliert wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthal-tenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Er-leidigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathschluß vom
1	Jeze	Krainburg	4. Mai 1881, Z. 5289.
2	Ditrochnobardo	Adelsberg	4. „ 1881, Z. 5290.
3	Podgoro	Egg	12. „ 1881, Z. 5655.
4	Swirtschach	Neumarkt	12. „ 1881, Z. 5737.
5	Gereuth	Loitsch	18. „ 1881, Z. 5288.
6	Seimitsch	Möttling	18. „ 1881, Z. 5674.
7	Oberseebdorf	Saas	18. „ 1881, Z. 5840.
8	Sucha	Krainburg	18. „ 1881, Z. 5979.
9	Großmraščewo	Gurkfeld	18. „ 1881, Z. 6006.
10	Oberkreuz	Seisenberg	18. „ 1881, Z. 6007.
11	Leiten	Seisenberg	18. „ 1881, Z. 6008.
12	Möschnach	Radmannsdorf	25. „ 1881, Z. 6097.

Graz, am 8. Juni 1881.

Salbe

gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimperl etc., mit deren Gebrauch dieselben in kürze baldigst spurlos verschwinden und blendend weissen Teint hinterlassen,
1 Tiegel sammt Seife dazu 62 kr.,
 liefert echt die (1891) 16-12
Einhorn-Apotheke
 in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

(2599—1) Nr. 11,694.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsfache der Maria Frihar (durch Dr. v. Schrey) gegen Anton Jitmit von Gradiše bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagfakung zu der mit dem Bescheide vom 28. Jänner 1881, Zahl 1207, auf den

25. Juni 1881

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 392/a, tom. VI, fol. 16, ad Herrschaft Auerberg mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten. Laibach, am 23. Mai 1881.

(2595—1) Nr. 10,301.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Bahove von Laibach (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Franz Steh von Kleinratschna Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 6416 fl. 40 kr. geschätzten Realität Einl.-Nr. 74 ad Steuergemeinde Ratschna bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

20. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 9. Mai 1881.

(2369—3) Nr. 955.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Debelat von Oberdobra (Bezirk Radmannsdorf) die executive Versteigerung der der Maria Kuncic von Stenice gehörigen, gerichtlich auf 4394 fl. geschätzten Realität ad Gallenfeld Rectf.-Nr. 6, Einl.-Nr. 757 bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagfakung auf den

30. Juni 1881,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 24. Mai 1881.

Preiscourants für k. k. Staatsbeamte über

Uniformkleider u. Uniformsorten

versendet franco die

Uniformierungs-Anstalt „zur Kriegsmedaille“, Moriz Tiller & Co.,

Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 22. (537) 61—41

(2471—3) Nr. 2147.

Relicitation.

Wegen nicht eingehaltenen Vicitationsbedingungen wird die Relicitation der dem Mathias Derganz von Zerouz Nr. 12 gehörig gewesenen, von Maria Derganz von Zerouz Nr. 12 executive um 451 fl. erstandenen Realität sub Cons.-Nr. 699, 719 und 730 ad Herrschaft Krup auf den

2. Juli 1881

mit dem Anhang angeordnet, dass bei dieser Relicitation obige Realität dem Meistbietenden hintangegeben werden wird. R. k. Bezirksgericht Mödling, am 22. Februar 1881.

(2600—1) Nr. 2619.

Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kopic (durch Dr. Pirnat) die executive Versteigerung der dem Johann Ekerjanc in Steindorf gehörigen, gerichtlich auf 2564 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 50 ad Steuergemeinde Steindorf übertragen und hiezu die Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

27. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 4. Februar 1881.

(2510—3) Nr. 3008.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Antonia Pukelstein von Laibach (durch Dr. Mosche) die exec. Versteigerung der dem Herrn Josef Behani in Rassenfuß gehörigen, gerichtlich auf 26,485 fl. geschätzten Realitäten, als: Urb.-Nr. 529/a, 505, 596¹/₂, 487, 486/a, 491/b, 584, 489/a ad Rassenfuß, Urb.-Nr. 31, 12, 6 ad Kirchengilt Rassenfuß, Urb.-Nr. 7 ad Pfarrkirchengilt St. Crucis, Urb.-Nr. 444 ad Pleterjach und Urb.-Nr. 37, 119/140, 139 und 171 ad Reitenburg, — bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagfakung auf den

7. Juli 1881,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 3ten Mai 1881.

(2318—3) Nr. 2025.

Exec. Realitätenrelicitation.

Wegen Nichtzahlung der Vicitationsbedingungen wird die von Maria Pavlesic von Brezje Nr. 4 erstandene, auf Namen des Jakob Pavlesic von Brezje Nr. 4 vergewährte, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee tom. 34, fol. 34 vorkommende, gerichtlich auf 280 fl. bewertete Realität

am 1. Juli 1881,

vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 27. April 1881.

(2322—2) Nr. 2442.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird der unbekannt wo befindlichen Anna Derlar und ihren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Anton Derlar von Reifnitz Hs. Nr. 73 die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der zu ihren Gunsten bei der Realität Urb.-Nr. 12 ad Herrschaft Reifnitz seit dem 27. Juni 1811 intabulierten Sakpost per 620 fl. C. M. hiergerichts eingebracht, und wurde hierüber die Tagfakung auf den

6. Juli 1881,

vormittags um 9 Uhr, angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, sie möglicherweise außer den österreichischen Erbländern sich aufhalten dürften, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator Herr k. k. Notar Erhounitz in Reifnitz aufgestellt, der Bescheid demselben zugestellt und es steht der Beklagten frei, diesem ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder zur Verhandlung zu erscheinen, widrigenfalls erkannt würde, was Rechts ist.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 29ten März 1881.

(2397—3) Nr. 3168.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Piller (durch Dr. Burger) die executive Versteigerung der dem Georg Oman von Tenetitsch gehörigen, gerichtlich auf 950 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Tenetitsch sub Einlg.-Nr. 77 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

7. Juli,

die zweite auf den

8. August

und die dritte auf den

9. September 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. Mai 1881.

(2387—2) Nr. 1493.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Dom.-Urb.-Nr. 10, Rectf.-Nr. 172 vorkommende, auf Johann Marentic aus Tschernembl vergewährte, gerichtlich auf 200 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Herrn Anton Zersinovec von Tschernembl, zur Einbringung der Forderung aus dem Zahlungsbefehle vom 23. Februar 1876, Zahl 1190, pr. 77 fl. 35 kr. ö. W. sammt Anhang, am

8. Juli und am

12. August

um oder über dem Schätzungswert und am 9. September 1881

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. März 1881.

(2528—2) Nr. 3905.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Rode (durch Dr. Pirnat) die executive Versteigerung der dem Franz Kofelj von Stachouza gehörigen, gerichtlich auf 2193 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 88, Urb.-Nr. 434 ad Mündendorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

30. Juli

und die dritte auf den

3. September 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsalocale mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 16ten Mai 1881.

(2221—3) Nr. 1698.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Majzel von St. Bartholmä die exec. Versteigerung der dem Michael Kodric von Werchoufawas gehörigen, gerichtlich auf 3855 fl. geschätzten Realität Grundbuchs-Einlage Nr. 130 Catastralgemeinde Puschnod bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

9. Juli,

die zweite auf den

10. August

und die dritte auf den

7. September 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei zu Landstraß mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 50proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Landstraß, am 7ten Mai 1881.

(2317—3) Nr. 1558.

Exec. Realitätenrelicitation.

Wegen Nichtzahlung der Vicitationsbedingnisse wird die von Maria Spignagel von Rimol Nr. 6 erstandene, auf Namen des Michael Spignagel von Rimol Nr. 6 vergewährte, im Grundbuche der Herrschaft Bölland sub tom I, fol. 48, Rectf. Nr. 32 vorkommende, gerichtlich auf 451 fl. bewertete Realität am

1. Juli 1881,

vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 9. April 1881.

(2467—3) Nr. 10,871.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Malneri von Verstovac die exec. Versteigerung der dem Johann Derganc von Semitsch Nr. 54 gehörigen, gerichtlich auf 645 fl. geschätzten Realität im Grundbuche Pfarrgilt Semitsch sub Urb.-Nr. 3 9 1/2, Extr.-Nr. 236 der Steuergemeinde Semitsch und sub Curr.-Nr. 799 ad Gut Semitsch bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

24. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

20. August 1881,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Mötting, am 29. Oktober 1880.

(2553—3) Nr. 4128.

Erinnerung

an Mathias Sottler in Kleindorn bezüglich dessen unbekannten Erben.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Mathias Sottler in Kleindorn bezüglich dessen unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Greshnovar von Ardrud die Klage pcto. Erfindung der Realität Berg-Nr. 577 ad Herrschaft Gurkfeld eingebracht, und wird die Tagung hieüber auf den

1. Juli 1881,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den f. f. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Josef Grisar von Ročno als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. f. Bezirksgericht Gurkfeld, am 11ten April 1881.

(2602—2) Nr. 12,116.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsache der f. f. Finanzprocuratur (nom. des hohen f. f. Aerss) gegen Theresia Pengov von Weisheid bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung zu der mit dem Bescheide vom 20. Februar 1881, Z. 3719, auf den

25. Juni 1881

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität Post-Nr. 37, Urb.-Nr. 708/a ad Michelfstetten mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach, am 28. Mai 1881.

(2596—2) Nr. 11,954.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsache der Helena und Anna Florjancic von Podgoro (durch Dr. Supantschitsch) gegen Valentin Florjancic von Podgoro bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung zu der mit dem Bescheide vom 17. Februar 1881, Z. 2656, auf den

25. Juni 1881

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Hälfte der Realität Hs.-Nr. 6 ad Popenfeld tom. I; Urb.-Nr. 49, fol. 562, Rectf.-Nr. 31 mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach, am 27. Mai 1881.

(2598—2) Nr. 12,149.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsache des Franz Kutnar von Kleiniz gegen Georg Sustersic von Seedorf bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung zu der mit dem Bescheide vom 17. Februar 1881, Z. 3572, auf den

25. Juni 1881

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realitäten Urb.-Nr. 398 und 407, Rectf.-Nr. 301 und 310, Einl.-Nr. 353 ad Sonnegg mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach, am 30. Mai 1881.

(2597—2) Nr. 11,955.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsache des Bartholmä Pirnat & Consorten (durch Dr. v. Wurzbach) gegen Josef Gorinup von Rozarje bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung zu der mit dem Bescheide vom 6. Februar 1881, Z. 1906, auf den

25. Juni 1881

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realitäten Rectf.-Nr. 76, Band II, fol. 227 ad Strobelhof; Urb.-Nr. 1833, tom. XI, fol. 185; Urb.-Nr. 1289, tom. VIII, fol. 625, und Urb.-Nr. 1291, tom. VIII, fol. 633 mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach, am 27. Mai 1881.

(2377—3) Nr. 2850.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des Matthäus Cerk (durch Dr. Mosch) wird die executive Versteigerung der dem Johann Terzel von Zaplana gehörigen Realität Post-Nr. 549 ad Voitsch, im Schätzwerte per 1280 fl., mit drei Terminen auf den

28. Juni,

29. Juli und

29. August 1881,

von 11 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, dass die dritte executive Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird. — Badium 10 Procent.

R. f. Bezirksgericht Oberlaibach, am 24. April 1881.

(2385—3) Nr. 1342.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Pfarrgilt Weiniz sub Urb.-Nr. 5, Rectf.-Nr. 3 1/2, und fol. 110, dann des Gutes Weiniz sub Curr.-Nr. 143 vorkommende, auf Jure Tomc aus Podblanc Hs.-Nr. 30 vergewährte, gerichtlich auf 965 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Herrn Franz Zupancic von Weiniz Hs.-Nr. 5, zur Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 5ten März 1880, Z. 861, per 1745 fl. 7 kr. 6. W. sammt Anhang, am

1. Juli und

5. August 1881

um oder über dem Schätzungswert und am 2. September 1881

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. März 1881.

(2366—3) Nr. 2168.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorsteherung St. Anna in Razguri (durch Dr. Deu) die exec. Versteigerung der dem Josef Bočkar in Razguri Nr. 4 gehörigen, gerichtlich auf 265 fl. geschätzten Realität ad Herrschaft Senofetsch tom. IV, Urb.-Nr. 774 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

2. Juli,

die zweite auf den

2. August

und die dritte auf den

2. September 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Wippach, am 26. April 1881.

(2342—3) Nr. 5492.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom f. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dolinar'schen Concursmassenverwalters Herrn f. f. Notars Dr. Pognit die gerichtliche Versteigerung der zur Franz Dolinar'schen Concursmasse gehörigen, gerichtlich auf 3645 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rectf.-Nr. 131 vorkommenden, zu Schützenhof liegenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

1. Juli,

die zweite auf den

1. August

und die dritte auf den

1. September 1881,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude des hiesigen Bezirksgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 17. Mai 1881.

(2316—3) Nr. 1610.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Bölland sub tom. V, fol. 97, Rectf.-Nr. 452 vorkommende, auf Michael Balner aus Schweinberg Hs.-Nr. 11 vergewährte, gerichtlich auf 233 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Johann Bätz von Schweinberg Hs.-Nr. 5, zur Einbringung der Forderung aus dem Zahlungsauftrage vom 31. Juli 1880, Zahl 4572, per 100 fl. 6. W. sammt Anhang, am

am 1. Juli und

am 5. August 1881

um oder über dem Schätzungswert und am 2. September 1881

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr, vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 1. April 1881.

(2527—3) Nr. 3908.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Robé senior von Stein (durch Dr. Pirnat) die executive Versteigerung der dem Matthäus Laniček von Znamnje gehörigen, gerichtlich auf 1134 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 332, Extr.-Nr. 113 und 172 ad Kreuz, Extr.-Nr. 25 und 26 ad Kreuzberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

30. Juli

und die dritte auf den

27. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtlocale mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Stein, am 16ten Mai 1881.

(2538—3) Nr. 1253.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas König von Neubacher die executive Versteigerung der dem Jakob Papez junior von Wisatz gehörigen, gerichtlich auf 765 fl. und 95 fl. geschätzten Realitäten sub Rectf.-Nr. 344 und Auszugs-Nr. 263 ad Herrschaft Seisenberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

30. Juni,

die zweite auf den

1. August

und die dritte auf den

2. September 1881,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Seisenberg, am 26. April 1881.

8000 Gulden

werden gesucht auf ein Etablissement in Oberkain mit annehmbarer Verzinsung gegen Sicherstellung.

Auskunft erteilt die Administration dieses Blattes. (2622) 4—1

Eis!

Gegen 60 Fuhren eingelagertes Eis sind im ganzen aus einer Eisgrube in Laibach verkäuflich. Dem Käufer dieses Eises wird die freie Benützung des Eiskellers bis 1ten November 1881 eingeräumt.

Adresse erteilt die Administration dieses Blattes. (2604) 2—2

Wohnung

mit 5 Zimmern sammt Zugehör ist in der Bahnhofgasse Nr. 11 mit Michaeli d. J. zu vermieten. (2603) 3—2

Specialarzt

Dr. Hirsch

heilt geheime Krankheiten jeder Art (auch veraltete), insbesondere Harnröhrenentzündungen, Pollutionen, Mannesschwäche, syphilitische Geschwüre u. Hautausschläge, Fluss bei Frauen, ohne Verursachung des Patienten, nach neuester, wissenschaftlicher Methode unter Garantie in kürzester Zeit gründlich (discret). Debitation:

Wien, Mariahilferstraße 31, täglich von 9—6 Uhr, Sonn- und Feiertage von 9—4 Uhr Honorar mäßig. Behandlung auch brieflich und werden die Medicamente besorgt. (2555)

Eisenmöbel-Fabrik

von (108) 104-47

Reichard & Comp.

in Wien, III., Marxergasse 17, liefert nur solide Möbel für Ausstattungen, Salons, Hotels, Restaurateure und Gärten. Neuer illustrierter Preis-courant gratis und franco.

Das Internationale Patent- und technische Bureau der Firma Reichard und Comp. in Wien, III., Marxergasse 17, besorgt Patente für das Inland u. gesammte Ausland, fertigt auf Verlangen die formgerechten Beschreibungen und Zeichnungen für die Patentvererber an, übersetzt in alle Sprachen und übernimmt eventuell die Verwertung der von ihr besorgten Patente in allen Ländern. Prospekte des Patent- und technischen Bureau von Reichard und Comp. in Wien gratis und franco.

(2530—3) Nr. 3982.

Executive

Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hermann Himmel in Wien (durch Dr. Soyka) die executive Feilbietung der dem Franz und der Maria Sidar gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 228 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, als verschiedene Kleidungs- und Einrichtungsstücke, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. Juni und die zweite auf den 11. Juli 1881, jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in Laibach, Alter Markt Nr. 16, mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen solche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 4. Juni 1881.

Eisengiesserei und Maschinenwerkstätte des G. Tönnies in Laibach

empfehlte sich zur Anfertigung von:

Transmissionen, Wasserrädern, Krähnen, Gießeln, Brunnen- und Jauchepumpen, Wein-, Wachs- und hydraulischen Pressen, Bohrmaschinen, Blechscheeren, Stanzen, Desintegratoren, Holländern, Dreschmaschinen, Farbenreibmühlen, Holzbearbeitungs-Maschinen, Plombierzangen, Plombengussformen; Einrichtungen für Sägen, Mühlen, Papier-, Oel- und Cementfabriken; Bügeleisen-Wärmöfen für Schneider, Wasser- und Dampfleitungen etc.;

ferner aller Gattungen Rohguss in Eisen und Metall für Maschinen, Handels- und Bauzwecke, als: Kessel, Platten, Säulen, Brunnenständer und Muscheln, Candelaber, Kanalmulden mit Klappen, Saugtöpfe, Garten- und Blumenbeet-Einfriedigungen, Stiegenländer, Consolen, Siphons und Abortschluche etc. etc.

Alle Reparaturen werden schnell und billigst besorgt. (2207) 6—6

Briefcouverts mit Firmendruck

in verschiedenen Qualitäten,

per 1000 von fl. 2-25 ab

in der

Buchdruckerei Kleinmayr & Hamberg,

Laibach, Bahnhofgasse.

(1667) 12—3

QUINQUINA BRAVAIS

Flüssiger concentrirter Chinarinden-Extract
Stärkendes, Appetit beförderndes, wiederherstellendes Mittel.
Bereitet aus den besten, auserlesendsten Rinden; auf das genaueste dosirt, in leeren Raum concentrirt. Enthält die Quintessenz der besten China-Producta. Behandlung sehr billig Zwei Kaffeebecher voll per Tag genügen.

Heilt: Magenbeschwerden aller Art, wie: Schlechte Verdauung, Magen-Entzündung, Krämpfe und Reissen.

Heilt: Nervenleiden aller Art, wie: Nervenschmerz, Nervenkrankheiten, Nervenartige Erscheinungen, Andauernde Fieber.

HAUPT-DEPOTS IN PARIS:

13, Rue Lafayette und Avenue de l'Opera, 30 wo man ebenfalls das Eisen Bravais und die natürlichen Mineralwasser aus der Ardèche, QUELLEN von VERNET, etc. findet.
Dépôts: BUDA-PEST, J. von Tokor; PRAGUE, Prager, Jos. Fürst; KITZBUHL, Dr. Berretter; TRIESTE, Zanetti, J. Soravalle; VIENNE, G. et R. Fritz, I. Bräunerstrasse; BRUNNEN, Raab, Backerstrasse, I. Alois; RIL, Vanagasse, 24; WEIS, Tuchlauben, 27; Paderborn, Singerstrasse, 15; BILBO, Schotterring, 14; NEUSTADT, Plakengasse, 9; HAMBURG, am Hof.

(2584) Nr. 517.

Firmaprotokollierung.

Bei dem k. k. Kreis- als Handelsgerichte Rudolfswert wurde die Firma „Johann Pollak's Erben“ zum Betriebe der seit 7. April 1878 in Betrieb gesetzten Krämerei-, Spezerei- und Eisenwarenhandlung in Rudolfswert, Eigenthümer, zugleich offene Gesellschafter: die Fräulein Fanni, Mathilde und Wilhelmine Pollak mit dem Beisatze, dass die Gesellschaft einzig und allein die Gesellschafterin Fanni Pollak mit der Firmazeichnung: „Johann Pollak's Erben, Fanni Pollak“, zu vertreten berechtigt ist, — in das diesgerichtliche Handelsregister für Gesellschaftsfirmen eingetragen.

Rudolfswert, am 31. Mai 1881.

(2531—3) Nr. 4111.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern des am 15. März 1881 verstorbenen Franz Pettauer von Laibach bekannt gegeben, dass über die Wechselklage der krainischen Escomptegesellschaft in Laibach (durch Dr. v. Schrey) gegen Franz Pettauer de praes. 2ten Juni 1881, Z. 4111, pcto. 300 fl. sammt Anhang für die Verlassmasse des letzteren Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum bestellt und demselben unter einem der über obige Wechselklage ergangene Zahlungsauftrag zugestellt wurde.

Dessen werden die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger des Franz Pettauer mit dem Beisatze verständigt, dass sie ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben oder sonst im gerichtsbefehlsmässigen Wege einzuschreiten haben, widrigenfalls sie sich die Folgen ihres Säumnisses selbst zuzuschreiben haben.

Laibach, am 4. Juni 1881.

(2602) Nr. 3983.

Firma-Eintragung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, dass mit Beschluss vom 4ten Juni 1881, Z. 3983, im diesgerichtlichen Handelsregister für Gesellschaftsfirmen die Firma:

H. Rieter & T. Holt

zum Betriebe einer Brau- und Malzfabrik in Senofetsch eingetragen wurde.

Die Handelsgesellschaft ist eine offene, hat ihren Sitz in Senofetsch und hat mit dem 1. April 1881 begonnen.

Offene Gesellschafter sind:

Heinrich Rieter, Kaufmann in Triest, und Thomas Holt, Industrieller in Triest, und ist jeder derselben für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung ihrer Firma berechtigt.

Laibach, am 4. Juni 1881.

(2495—3) Nr. 6229.

Bekanntmachung.

Der angeblich in Fiume sich befindlichen Maria Obreza von Niederdorf und den unbekannten Rechtsnachfolgern des Simon und der Margaret Petric von Niederdorf und der Maria Znidarsic von Zirkniz wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator ad actum aufgestellt und diesem die Realfeilbietungsbescheide vom 14. März 1881, Z. 3355, zugestellert wurden.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 30sten Mai 1881.

(2517—2) Nr. 3147.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde wegen Erfolglosigkeit des ersten Feilbietungstermines der dem Valentin Zehar von Brezje gehörigen, gerichtlich auf 3160 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 8 ad Pfarrgilt Tschernschent, Einl.-Nr. 1 der Steuergemeinde Brezje, zu der auf den

27. Juni l. J.

angeordneten zweiten exec. Feilbietung mit dem frühern Anhang geschritten.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 31sten Mai 1881.

(2496—3) Nr. 6231.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Rechtsnachfolgern der Maria Kovacic von Martinsbach wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator ad actum aufgestellt und diesem die Realfeilbietungsbescheid vom 1. Mai 1881, Z. 3857, zugestellert wurde.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 30sten Mai 1881.

(2480—3) Nr. 10,117.

Kundmachung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass das löbliche k. k. Landesgericht in Laibach mit Beschluss vom 22. März 1881, Z. 2136, über Anton Taszar von Rudnik wegen Verschwendung die Curatel verhängt hat und demselben als Curator Josef Strumbelj von Rudnik bestellt wurde.

R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Mai 1881.

(2493—2) Nr. 6297.

Bekanntmachung.

Der angeblich in Graz befindlichen Francisca Bidmar und dem angeblich in Agram sich aufhaltenden Johann Bidmar von Gereuth wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator ad actum aufgestellt und diesem die Realfeilbietungsbescheide vom 1. Mai 1881, Z. 3858, zugestellert wurden.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 31sten Mai 1881.

(2436—3) Nr. 3191.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird im Nachhange zum Edicte vom 12. April 1881, Z. 2718, bekannt gemacht:

Es sei den unbekannten Rechtsnachfolgern des verstorbenen Tabulargläubigers Josef Urbanec aus Grafenbrunn Nr. 76 zur Wahrung ihrer Rechte bei der exec. Veräußerung der Realität Urb.-Nr. 66 B ad Pfarrgilt Dornegg, und zwar für den ersten Franz Beniger von Dornegg, für den letzten aber der dormalige Besitzer dieser Realität, Anton Smerdel in Grafenbrunn Nr. 76, zum Curator ad actum bestellt und denselben der Feilbietungsbescheid behändigt worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten Mai 1881.

(2525—2) Nr. 3658.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kundgemacht:

Es sei in der Executionssache des Heinrich Matersdorfer von Laibach (durch Dr. Sajovic) gegen Franz Vivoda von Stein pcto. 381 fl. 50 fr. sammt Anhang für die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Tabulargläubigers Ignaz Slanzer von Stein und für die Tabulargläubigerin Francisca Vivoda ob ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Schmiedinger, k. k. Notar in Stein, zum Curator ad actum bestellt worden, und seien demselben die für obbenannte Tabulargläubiger bestimmten Realfeilbietungsbescheide vom 19. April 1881, Z. 3160, betreffend die Realitäten Urb.-Nr. 80 und 83 des Stadtkammeramt Stein pag. 225 des Gutes Steinbüchel, zugestellert worden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 12ten Mai 1881.

(2390—3) Nr. 1306.

Exec. Realitätenrelicitation.

Wegen Nichtzuhaltung der Relicitationsbedingnisse wird die von Anna Stufelj von Rozanc erstandene, auf Namen des Michael Stufelj von Rozanc vergewährte, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Rectf.-Nr. 780 1/2 vorkommende, gerichtlich auf 60 fl. bewertete Realität am

1. Juli 1881,

vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 18. März 1881.